Aushangsdatum***:……(Datum)……….***

* **Der Wahlvorstand -**

**Wahlausschreiben für die Wahl des Betriebsrats**

Im Betrieb ***……(Name)……….*** ist ein Betriebsrat zu wählen. Der Wahlvorstand hat beschlossen, durch Aushang dieses Wahlausschreibens mit heutigem Datum das Wahlverfahren einzuleiten(§ 3 Abs. 1 Satz 2 Wahlordnung (WO)).

**Die Wahl des Betriebsrats findet am *……….( Wochentag, Datum) …..***

**in der Zeit von *…(Uhr)…* bis *… (Uhr)….* statt.**

**Das Wahllokal zur persönlichen Stimmabgabe befindet sich *….(genaue Ortsangabe)….***

Zurzeit sind ***…(Zahl)…*** Arbeitnehmer/innen beschäftigt. Davon ***...(Zahl)...*** Männer,

 ***…(Zahl)…*** Frauen ( *ggf.* und ***… (Zahl)…*** Divers)

**Auf Grund dieser Zahl ist ein Betriebsrat zu wählen, der aus *…(Zahl)…* Mitgliedern besteht.**

Gemäß § 15 Abs. 2 BetrVG muss das Minderheitengeschlecht mindestens in ihrem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein. Das Minderheitengeschlecht sind bei uns Männer/Frauen\*).

**Auf das Geschlecht der Minderheit - den Männern/Frauen\*) - entfallen somit**

**mindestens *…(Zahl)…* Sitze im Betriebsrat**

**Wahlberechtigung - Wählerliste**

Wichtig ist, dass nur diejenigen wahlberechtigt und wählbar sind, die in der Wählerliste eingetragen sind. **Die Wählerliste und die Wahlordnung liegen *…..(genaue Ortsangabe)…* aus und können dort arbeitstäglich von *…(Uhr)… bis …(Uhr)…* eingesehen werden.**

Sofern aus Ihrer Sicht die Wählerliste fehlerhaft ist, können Sie gemäß § 4 WO innerhalb von zwei Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens Einspruch einlegen. **Einsprüche gegen die Wählerliste müssen schriftlich bis spätestens *…(Datum)…* beim Wahlvorstand unter der unten genannten Betriebsadresse eingegangen sein.** Mündliche oder verspätet eingereichte Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Hinweis: Eine Anfechtung der Wahl gemäß § 19 BetrVG wegen Fehler in der Wählerliste ist nur möglich, wenn innerhalb der hier genannten Frist Einspruch gegen die Wählerliste erhoben wurde und genannten Fehler nicht korrigiert wurden.

\*) nicht zutreffendes streichen

**Wählbarkeit**

Wählbar gemäß § 8 BetrVG sind alle wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und dem Betrieb mindestens sechs Monate angehören. Zeiten der Beschäftigung unmittelbar vorher in einem anderen Betrieb unseres Unternehmens oder Konzerns werden auf diese sechs Monate angerechnet. Leiharbeitnehmer sind nicht wählbar. Dies gilt auch dann, wenn sie wahlberechtigt sind.

**Wahlvorschläge**

Gewählt werden können nur Arbeitnehmer/innen, die ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden. Die Wahl erfolgt auf Basis von Wahlvorschlagslisten. Die Stimmabgabe ist an die eingereichten gültigen Wahlvorschlagslisten gebunden. Wahlvorschlagslisten müssen schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens beim Wahlvorstand (Betriebsadresse siehe unten) eingegangen sein.

**Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten endet am *…(Datum)…* um *….(Uhr)….***

**Jede Wahlvorschlagsliste muss von mindestens *….(Zahl)….* wahlberechtigter Arbeitnehmer/innen unterzeichnet sein (Stützunterschriften).**

Auch im Betrieb vertretende Gewerkschaften können Wahlvorschlagslisten einreichen. Diese müssen von zwei Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen auch die einzelnen Organisationsbereiche und die verschiedenen Beschäftigungsarten des Betriebes berücksichtigt werden. Ferner sollen die Vorschlagslisten doppelt so viele Wahlbewerber/innen enthalten, wie Betriebsräte zu wählen sind.

In jeder Vorschlagsliste müssen die Wahlbewerber/innen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt werden und zwar mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Art der Beschäftigung im Betrieb. Jede/r Wahlbewerber/in muss durch persönliche Unterschrift das Einverständnis zur Kandidatur bekunden. Außerdem muss jede Wahlvorschlagsliste mindestens die Zahl der erforderlichen Stützunterschriften enthalten.

Jede Wahlvorschlagsliste soll mit einem Kennwort versehen sein. Ferner ist ein Listenvertreter/in zu vermerken oder zu kennzeichnen, der/die dem Wahlvorstand als Ansprechpartner für Rückfragen oder zur Abgabe von Erklärungen zur Verfügung steht.

Verspätet eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Geht bis zum Ablauf der Frist beim Wahlvorstand nur ein gültiger Wahlvorschlag ein, wird die Wahl als Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt. Gehen bis zum Ablauf der Frist beim Wahlvorstand mehrere gültige Wahlvorschläge ein, wird die Wahl als Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt.

**Bekanntgabe der Wahlvorschläge**

Die gültigen Wahlvorschlagslisten werden spätestens eine Woche vor Stimmabgabe bis zum Abschluss der Stimmabgabe neben diesem Wahlausschreiben  ***(…oder Ortsangabe…)*** ausgehängt.

**Schriftliche Stimmabgabe – Briefwahl**

Wahlberechtigte, die am Wahltag gehindert sind ihre Stimme persönlich abzugeben, können beim Wahlvorstand Unterlagen zur schriftlichen Stimmabgabe anfordern. Derartige Anforderungen haben rechtzeitig beim Wahlvorstand unter Angabe der Postanschrift zu erfolgen.

***(Eventuell wenn erforderlich:)***

Für die Betriebsteile (***z.B. externes Lager oder Kleinbetrieb oder Außendienstmitarbeiter usw.)*** hat der Wahlvorstand für die wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen die Briefwahl beschlossen. Den betroffenen Arbeitnehmern/innen werden die Briefwahlunterlagen unaufgefordert zugesandt.

**Öffentliche Auszählung der Stimmen**

Unmittelbar im Anschluss der Stimmabgabe, findet im Raum der Stimmabgabe ***(…oder Zeit und Ort…)*** die öffentliche Auszählung der Stimmen statt.

**Betriebsadresse des Wahlvorstands**

* ***Name Vorsitzender, vollständige Postanschrift des Betriebes***
* ***für die betriebsinterne Kontaktaufnahme: Telefon, E-Mail, Gebäude, Raum-Nr.***

Der Wahlvorstand ist arbeitstäglich in der Zeit von ***…(Zeit)…*** bis***…(Zeit)…*** Uhr erreichbar.

Am Wahltag, also am ***…(Datum)…*** ist der Wahlvorstand im Raum der Stimmabgabe erreichbar.

Ort ……………….. , Datum ……………………….

Der Wahlvorstand

……………………………………………………………. ………………………………………………………….

Wahlvorstandvorsitzender Mitglied des Wahlvorstands